

Rechtsanwaltsvollmacht

Die MÜNZKER & RIEHS RECHTSANWÄLTE OG, Herr Mag. Erich Münzker und Herr Mag. Peter Riehs werden bevollmächtigt und ermächtigt, (für) mich (uns -jeden einzelnen für sich), auch über meinen (unseren) Tod hinaus

- vor Gerichten, auch gemäß §§ 31, 39 ff ZPO und 455 StPO zu vertreten;
- vor allen sonstigen Behörden, auch gemäß § 10 AVG und § 83 BAO und auch außerbehördlich zu vertreten;
- Zustellungen aller Art, auch zu eigenen Händen (Postvollmacht) anzunehmen;
- grundbuchsfähige Urkunden aller Art, insbesondere Einverleibungs-, Vorrangs-, Löschungs- und Zustimmungserklärungen sowie Rangordnungsgesuche zu fertigen und alle Anträge auf Bewilligung bücherlicher Eintragungen zu stellen;
- Vergleiche aller Art abzuschließen;
- Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren;
- bei Kreditinstituten Konten und Depots zu eröffnen und über diese zu verfügen, von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Angestellten ihm gegenüber vom Datenschutz und Bankgeheimnis entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben, Mitarbeiter von Kreditinstituten als Zeugen vom Datenschutz und Bankgeheimnis zu entbinden;
- Abschriften von Krankengeschichten und ärztlichen Befunden zu verlangen und Auskunftspersonen, insbesondere bei dessen Einvernahme als Zeugen, von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht und vom Datenschutz zu entbinden;
- Überhaupt alle Personen von mir (uns) gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflichten zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) bezughabenden Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verlangen;
- Konkurs- und Ausgleichsanträge zu stellen;
- bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu erwerben, zu belasten und zu veräußern, Anleihen aufzunehmen und Darlehensverträge zu schließen;
- Erbschaften bedingt oder unbedingt anzunehmen, oder auszuschlagen, eidesstattige Vermögensbekenntnisse abzugeben und Verlassenschaften durchzuführen;
- Gesellschaftsverträge jeder Art abzuschließen und abzuändern, General-, Haupt- und sonstige Gesellschafter- und Mitgliederversammlungen einzuberufen, mich (uns) in diesen zu vertreten und Stimmrechte auszuüben, Registereingaben jeglicher Art zu fertigen, Schiedsverträge abzuschließen und Schiedsrichter und Schiedsmänner zu bestellen sowie Treuhänder zu berufen;
- Stellvertreter (Substituten) mit gleicher oder eingeschränkter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich halt.

Für die Ausführung des Mandats und dessen näheren Umstände gelten die umseitig wiedergegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem durch die Auftragsbedingungen geregelten Vertragsverhältnis, wozu auch Streitigkeiten über dessen Gültigkeit zählen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz des Rechtsanwaltes vereinbart, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Der Rechtsanwalt ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Mandanten auch bei jedem anderen Gericht im In- oder Ausland einzubringen, in dessen Sprengel der Mandant seinen Sitz, Wohnsitz, eine Niederlassung oder Vermögen hat. Gegenüber Mandanten, die Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes sind, gilt die Gerichtsstandsregelung des § 14 des Konsumentenschutzgesetzes.

Name:

SV-Nr. bzw Firmenbuchnummer:

Adresse:

RS-Versicherung:

IBAN:

Unterschrift des Vollmachtgebers